

Die Landwirtschaft im neuen Reichstag

Die Vertretung der landwirtschaftlichen Berufskreise im neuen Reichstag ist aus folgender Tabelle zu ersehen. In dieser Tabelle ist die Gesamtzahl der Mandate der einzelnen Parteien sowie die Zahl der landwirtschaftlichen Vertreter der Parteien verzeichnet.

Parteien	Mandate	Landw. Vertreter
Sozialdemokrat.	143	1
Nationalsozial.	107	13
Kommunisten	76	—
Zentrum	88	15
Deutschnationale	41	9
Deutsche Volkspart.	30	1
Wirtschaftspartei	23	—
Deutsche Staatspartei	20	1
Bayerische Volkspartei	19	7
Landvolk, Bauern- und Wälderbund	21	21
Kristlich-Soz. Volksblock	14	1
Deutsche Bauernpartei	6	6
Konserverbäuer Volkspartei	5	1
Deutsch-Banner. Partei	3	1
Gesamt	576	77

Als landwirtschaftliche Vertreter sind in diesen Zahlen nicht nur besitzende Bauern

und Gutbesitzer einbezogen, sondern auch Vertreter landwirtschaftlicher Organisationen, landwirtschaftliche Beamte und Landarbeiter. Bezieht man die Reichstagsabgeordneten nach ihrer Berufszugehörigkeit in Beziehung zu den Ergebnissen der Bevölkerungszählung, so muß man feststellen, daß der landwirtschaftliche Berufskreis im Reichstages zahlreich bei weitem nicht so vertreten ist, wie es dem Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung entspricht. Nach der Zählung von 1925 betrug die landwirtschaftliche Bevölkerung rund 14 Millionen, die Bevölkerung des Deutschen Reiches 62,4 Millionen. Der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung betrug also 22,4 vom Hundert. Die Gesamtzahl der Abgeordneten des neuen Reichstages beträgt 576, die Zahl der landwirtschaftlichen Vertreter 77. Der Anteil der landwirtschaftlichen Vertreter an der Gesamtzahl der Abgeordneten des Reichstages beträgt also nur 13,4 vom Hundert. Von den Mitgliedern des Reichstages, die als Kandidaten aufgestellt waren, sind gewählt worden: Obst- und Weinbau, Haug-Hellborn (Landvolk), Gärtnereibesitzer Bredow (REDDP).

Der Straßenhandel an Totengedenktagen

Während im November Klagen darüber zu hören sind, daß der Verkauf von Kränzen und Blumen an den Totengedenktagen unter der Konkurrenz des Straßenhandels gelitten hat. Die Straßensoldaten dieser Tage sind wohl der Meinung, daß von nun an diese Klagen nicht mehr kommen müssen.

Der die gesetzlichen Bestimmungen kennt, weiß, daß der Verkauf von Blumen und Kränzen vor den Friedhöfen durch sogenannte fliegende Händler zu unterbinden, vergebliche Mühe sein würde.

Mit viel mehr Erfolg können die Bezirksgruppen in dieser Angelegenheit arbeiten. Deshalb seien sie hierdurch daran erinnert und ihnen die Bestimmungen, die den Straßenhandel betreffen, ins Gedächtnis zurückgerufen.

Der Straßenhandel ist nach § 55a der Gewerbeordnung an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich verboten. Eine Ausnahme hiervon ist unter Nummer 138 der Ausführungsbestimmungen vorgesehen. Danach kann ein Verkauf von Blumen bei außergewöhnlichen Gelegenheiten gestattet werden. Bei an Sonn- und Feiertagen Blumen im Straßenhandel verkaufen will, muß sich einem polizeilichen Erlaubnisverfahren unterziehen.

Da Totengedenktage als außerordentliche Gelegenheiten angesehen werden, kann der Straßenhandel auf Grund dieser Ausnahmeregelung Erlaubnis zum Verkauf von Blumen erhalten. Bevor er aber von der zuständigen

Behörde die Frage zu prüfen, ob ein Verbot für die Zulassung des Straßenhandels vorliegt. In der Regel sind in der Nähe der Friedhöfe oder auf den Hauptstraßen, die zu den Friedhöfen führen, so viel gärtnerische Verkaufsstellen oder Blumenstände vorhanden, daß die Frage, ob ein Verbot für die Zulassung des Straßenhandels vorliegt, in den allermeisten Fällen verneint werden kann.

Es ist Aufgabe der Bezirksgruppen, gemeinsam mit den Blumenhändlern, insbesondere die zuständigen Polizeibehörden aufzuklären.

Da kein Grund zur Abgabe der ertönten Erlaubnisbewerbsvorlage vorliegt, weil dem Publikum hinreichend Gelegenheit geboten wird, den Bedarf an Blumen und Kränzen auf dem Wege von der Wohnung zum Friedhof zu decken. Selbstverständlich muß auch dafür gesorgt werden, daß die Preise sich in angemessenen Grenzen halten, weil jede geschäftliche Ausübung der besonderen Gelegenheit der Bekömmung Anlaß geben würde, durch Zulassung des Straßenhandels dafür zu sorgen, daß auch den ärmeren Schichten der Bevölkerung der Bedarf gedeckt werden kann.

Andererseits wäre es verfehlt, die Erlaubnisbewerbsverfahren durch Schmelzpreise herabzusetzen. Für wirklich gute Material wird jeder, der es irgend kann, an solchen Tagen willig bezahlen, was billigerweise anderswo werden kann.

Kleinarbeit in der Bezirks-Gruppe

Der nachfolgende Bericht ist aus dem Bericht des Bez.-Gr. Grönberg i. Schl. zur Verfügungnahme an der üblichen Stelle, also unter den Verbandsnachrichten, zu entnehmen. Wir möchten ihn jedoch durch die Wiedergabe an diesem Orte einen größeren Leserkreis zuführen, weil die Ausführungen dazu anregen, zu zeigen, wie hervorragend in manchen Bez.-Gruppe gearbeitet wird.

Die Schriftleitung.

Am 4. September vormittags versammelten sich die Kollegen zur gemeinsamen Arbeit nach Freyhaud. Unterwegs wurden die Betriebe Böhler-Schneidersdorf, Kleiner-Kiebusch und Schlotter-Langhermsdorf besichtigt. Nach dem Mittagessen in Freyhaud erfolgte die Besichtigung der Betriebsverhältnisse der Stadt und der dortigen Betriebe Rude und Seidel.

In der darauf folgenden Versammlung, zu der sich auch einige Gäste eingefunden hatten, hielt Speiser einen Vortrag über unseren Reichsverband, wobei er ausführte:

Die Stimme der Hauptgeschäftsstelle kann nicht überall hindringen, die Bez.-Gr. muß die Arbeiten ergänzen. In der Gartenbauwirtschaft findet man genügend Aufklärung über die Tätigkeit der leitenden Organe, z. B. über organisatorische Arbeiten auf dem Gebiet der Einzelbetriebe, Saatgutuntersuchung, Getreideprüfung, Pflanzenschutz und über vieles andere, was eben nur eine partei Organisation durchführen kann. Die Betriebsstellen und Kammern des Reichsverbandes müssen von den Kollegen viel stärker benutzt werden; von weitem muß die Hauptstelle erkennen können, wo sie gute deutsche Organisationsleistungen sind. Durch seine Erfolge beweist der Reichsverband, daß er nicht um seinen Selbst willen da ist, sondern daß er dem Beruf im Kampf um den Ausgleich der Wirtschaftsinteressen nach allen Kräften zu seinem Recht verhilft und ihn auch würdig zu repräsentieren vermag. Die Behörden achten und berücksichtigen bei den Entscheidungen heute schon in einer Weise, wie es noch vor wenigen Jahren nicht im entferntesten der Fall war. Der also der Berufsorganisation den Rücken kehrt, schädigt den Beruf und sich selbst.

Die Bezirksgruppe muß die Verarbeitbarkeit für den Gartenbau in den einzelnen Orten ausüben. Sie muß ein Faktor im öffentlichen Leben werden, der sich überall bemerkbar zu machen vermag. Dazu gehört aber auch, daß den erwählten Kollegen das nötige Vertrauen entgegengebracht wird, denn nur dann können und werden sie ihre mannigfache Tätigkeit in öffentlichen Gremien, bei Tagungen des Berufes und dergleichen auch nach außen hin zu entfalten, daß das Ansehen des Berufsstandes dadurch geboten wird.

Die Bezirksgruppe ist zwar zunächst ein kollektives Zusammenwirken, bei dem jeder mal Gelegenheit haben soll, sich auszusprechen an eine Art und Weise, wie es ihm paßt; die Bezirksgruppe soll auch durch gezielte Veranstaltungen dafür Sorge tragen, daß sich die ihr angehörenden Kollegen persönlich näher kennen. Doch daneben muß auch Disziplin herrschen, muß man sich einfügen in den Gemeinschaftsgedanken. Wo viele sind, kann es nicht immer nach dem Wunsch der einzelnen gehen. Der etwas zu demüßigen hat, der kann die in der Versammlung besser anbringen als auch im Wartezimmer. Man soll nur immer fleißig die Versammlungen besuchen, dann kommt schon jeder zu seinem Recht. Man muß sich dazu auch rechtzeitig von seinem Betriebe lösen können, denn wer den Vorstand und andere Kollegen warten läßt, verfehlt gegen die einfache Kollegialität. Mängel in der Versammlung sollen nicht übersehen werden, sondern sie sollen sofort an den Vorstand gemeldet werden, damit sie auch nach außen hin scharf ausstrahlen, da eine Bezirksgruppe sich in ihren Versammlungen nicht immer abschließen kann, sondern zur Erreichung mancher Ziele wenigstens hin und wieder die Versammlung etwas inhaltreicher gestalten, keine Schönen veranlassen und dazu Redner und Gäste einladen muß. Bei solchen Gelegenheiten muß dann auch gezeigt werden, daß die Gärtnere wissen, was sie wollen, und für ihre Berufstätigkeit interessiert und allen nützlichen Fortschrittsbestrebungen zugänglich sind. Es ist es freudig zu begrüßen, daß an der heutigen Versammlung auch ein Pressevertreter teilnahm. Die Gärtnere wollen sich ja keineswegs hinter Blumen verborgen, sondern mit allen gartenbauwirtschaftlichen Veröffentlichungen in Verbindung kommen, Freude an Blumen- und Pflanzenschmuck, an einer besseren Gestaltung der Städte und Siedlungen erwecken und das Publikum über den Nährwert heimischer Gartenbauzeugnisse und das mährische Mägen des Gartenbaues aufklären.

Dazu bedarf es auch einer entsprechenden Arbeit in den Bezirksgruppen, die unter Beteiligung möglichst aller Kollegen zu leisten ist. Die Arbeiten des Reichsverbandes kommen einem jeden Einzelgärtner zugute, deshalb ist es moralische Pflicht, ihm anzugehören und durch die eigene Mitgliedschaft ihm zu geben, was der Verband sein muß. Eine besonders heile Verbindung bewirkt einige Gärtnere, die die Mitgliedsbeiträge aus eigener Tasche zahlen, während die Mehrheit aus dem Reichsverband ihnen doch höchstens indirekt zugute kommen.

An der regen Lausprache über diesen sehr schätzbaren aufeinanderbau Vortrag, ermahnte noch Omann-Vohr die Kollegen zu pünktlichem Erscheinen. Auf Antrag soll in den kommenden Wintermonaten je ein Vortrag gehalten werden; die Versammlungen sollen nicht mehr um 10, sondern um 15 Uhr beginnen. Der Novemberversammlung soll unter Landtagsverbandsvorsitzender eingeladen werden.

Bodenbonifizierung

Von Prof. Heine in Berlin-Dahlem

Der Verfasser hat uns die nachstehende Abhandlung mit dem Bemerken zugesandt, daß er in ihr nur einen Vorstoß in die Richtung der Öffentlichkeit eine Klärung der aufgeworfenen Frage verspreche. Wir verbinden deshalb im Sinne des Verfassers die Veröffentlichung mit der Bitte an unsere Leser, sich zu diesem wichtigen Thema zum Wort zu melden — und sei es nur mit einem kurzen, ergänzenden Hinweis.

Wenn jemand ein Grundstück kaufen oder pachten will, um darauf einen Gartenbaubetrieb einzurichten, so muß er über die Verhältnisse, über die örtlichen Markt- und Lohnverhältnisse genau unterrichtet sein; er muß aber auch das Klima und vor allem die Eigenart des Bodens kennen, besonders dann, wenn er Freilandkulturen betreiben will. Man kann zwar auf geringem Sauboden Spargel und Frühkartoffeln mit Erfolg anbauen, aber nur bei einem Düngerausmaß, der sich viel höher stellt als auf lehmigen Boden. Denn Sand ist nicht nur von Natur arm an Nährstoffen, er wirkt auch auf den ihm einverleibten Stallmist sehr schnell zerlegend, so daß die freiverwendbaren Stoffe leicht angeweht in den Untergrund verfließen; Sand ist, fast gesagt, ein Düngereffekt.

Hat ein Grundstück Hanglage, so beeinflusst die Himmelsrichtung, nach welcher das Gelände einfällt, stark das Bodenklima und damit den Bodenwert. Für Blumenkulturen, Frühkartoffeln, Feinobst und Beeren ist schwache Neigung nach Süden, Südwesten oder Südosten der horizontalen Lage vorzuziehen.

Ein einschneidender Bedeutung ist die Grundwasserfrage. Manche Gemüskulturen stellen an den Wasserhaushalt des Bodens ganz außerordentlich hohe Ansprüche, so Weiß- und Rotkohl, Rhabarber und Sellerie. Weichkohl verbraucht während der Vegetationszeit etwa 8000 ccm Wasser je Dekkar, während die Niederschläge dem Feld während des ganzen Jahres nur 5000 bis 6000 ccm zuführen. Selbst wenn die über Winter niedergehenden Wassermengen restlos im Untergrund festgehalten würden, wäre immer noch ein Defizit zu decken. Dies geschieht sofort, wo Grundwasser in einer für die Pflanzenwurzel erreichbaren Tiefe vorhanden ist. Wo dies nicht der Fall ist, muß künstlich bewässert werden; aber Brunnen, Pumpen- und Regenanlagen verteilen den Betrieb. Die aufzuwendenden Betriebskosten sind im allgemeinen noch tragbar, wenn ein ausgiebiger Grundwasserstrom sich in geringer Tiefe findet, also durch Fischbrunnen ausgenutzt werden kann. Tiefbrunnen sind in ihrer Anlage und auch im Betrieb so kostspielig, daß sie für den Gartenbau kaum in Frage kommen dürften.

Ein Bodenbonifizieren, heißt, seine Güte steigern. Zur Bildung eines richtigen Werturteils sind möglichst alle für das Pflanzenwachstum wichtigen natürlichen Eigenschaften zu berücksichtigen.

Bei der Abschätzung landwirtschaftlicher Grundstücke wird hier und da noch so verfahren, daß man acht Klassen unterscheidet und z. B. einen humosen, tiefgründigen, schweren Lehmboden zur ersten Klasse rechnet. Ob wird auch ein Vorklassifizierungssystem angewendet, z. B. in der Weise, daß man den allgemeinen Charakter des Bodens mit 1 bis 15, die Mächtigkeit der Ackerkrume mit 0 bis 10, den Humusgehalt mit 0 bis 5, die Güte des Untergrundes mit 0 bis 15 Punkten usw. bewertet. Eine solche Methode muß aberaus geklärt erscheinen; sie wird, da ihr zu viel Willkür anhaftet, niemals allgemeine Anerkennung finden.

Es ist überhaupt nicht angängig, die Grundstücke der landwirtschaftlichen Bonifizierung ohne weiteres auf gärtnerisch zu werten. Grundstücke zu übertragen. Den schweren bindigen Böden, welche wegen ihres Nährstoffreichtums und ihrer wasserhaltenden Kraft für den Ackerbau hoch bewertet werden, sind für unsere Zwecke die leichteren Böden vorzuziehen, wenn sie nur Grundwasser führen. Der Anbau an Pflanzenzucht kann ja durch künstliche Düngung leicht abgeholfen werden, zumal die Kosten dafür jetzt geringer sind als vor dem Kriege und bei der im Gartenbau erzielten jetzt viel höheren Bodenernte die Rentabilität des Betriebes lange nicht so stark beeinflusst wie im Ackerbau. Und während hier

eine einmalige Bestellung durch Ausfaat möglich ist, läßt der Gärtner im gleichen Jahre gewöhnlich mehrere Trachten nacheinander folgen. An Stelle der Drillmaschine verwendet er dabei häufig das Pflanzholz. Die Bestellungsaufgaben nehmen seine Zeit relativ stark in Anspruch. Es ist daher für ihn ein großer Vorteil, wenn sein Land so beschaffen ist, daß er vom Frühjahr bis zum Herbst jederzeit darauf säen und pflanzen kann. Das ist wohl auf leichteren Böden möglich, während auf bindigen Böden Regenzeiten solche Arbeiten oft wochenlang verhindern. Nicht nur bei der Blumenzucht und im Gemüsbau, sondern auch im Baumschulbetrieb erlebten tonige, im feuchten Zustand sehr schwere Böden, die Arbeit; nur für den Obstbau liegen die Verhältnisse anders.

Wollen wir für die Bodenbonifizierung künstliche Systeme abgeben, so müssen wir unser Urteil auf den allgemeinen Bodencharakter gründen, indem wir gewisse Typen unterscheiden. Die in Deutschland in großer Verbreitung vorkommenden Bodenarten lassen sich, soweit sie überhaupt für den Gartenbau in Betracht kommen, etwa in fünf Gruppen oder Bonifikationsklassen gliedern.

I. Klasse: Humusreiche, mergelige, lehmige Sandböden mit einem Grundwasserstand von etwa 1 m über Sommer, 1 m unter Winter und der sog. Mooremergel; die mittelschweren Schwemm- und Aueböden der Flusstäler und der Löss, wie er in der Magdeburger Börde, in Schlesien, besonders aber in Südb- und Mitteldeutschland an den Talhängen austritt. Ferner die Vertikalungsböden von Böhmen und Ostpreußen, wenn die Verlehmung etwa 2 m in die Tiefe reicht.

II. Klasse: Humusböden mit einem Grundwasserstand von 0,5 bis 1 m über Sommer, 1 m unter Winter, wie die Göttinger Niederungsmoor, sowie die Göttinger und Marzoböden, besonders für Gemüsbau wertvoll, für Obstbau und klimatischen Gärten weniger geeignet.

Ferner gehören hierzu die tiefgründigen Vertikalungsböden von Südb- und Mitteldeutschland, deren Oberfläche lehmig ist.

III. Klasse: Humose, lehmige Sand mit Lehm und Mergel in tieferem Untergrund. Derartige Böden kommen in Norddeutschland in großer Ausdehnung vor und nehmen hier ungefähr den vierten Teil der Gesamtfläche ein. Sie finden sich fast in höheren Lagen und führen kein Grundwasser; da sie aber das Niederschlagswasser im Untergrund festhalten, so können sie für den Obstbau als erfruchtend bezeichnet werden.

Dazu gehören auch die tiefgründigen Vertikalungsböden, deren Oberfläche ein schwerer, sehr bindiger Lehm bildet.

IV. Klasse: Schwach humose, kalkarme Sandböden mit einem Grundwasserstand von 1 bis 6 m Tiefe, als sog. Talböden in Norddeutschland weit verbreitet und meist in forstwirtschaftlicher Nutzung; Bewässerung aus Fließbächen möglich, daher auch zur Anlage von Gärtnereien wohl geeignet. Ferner: Grobverwitterte, lehmige Hang- und Höhenböden, wenn der Untergrund aus klottertem Material besteht und wasserdurchlässig ist.

V. Klasse: Sandböden, deren Grundwasserstand tiefer als 6 m liegt; in Norddeutschland in großer Ausdehnung in höheren Lagen vorkommend und meist mit Kiefernwald bestanden; zur Anlage von Wohnsiedlungen und Kleingärten verwendbar, weil sie sich durch reichliche Zufuhr von organischem Dünger, Kompost, Torf- und Hausmist sehr leicht verbessern und in gutes Gartenland umwandeln lassen. Ferner: Saures Niedrigungs- und Hochmoor, grob verwitterte Hang- und Höhenböden, wenn sie sandig sind oder schon in geringer Tiefe andurchlässige Stein- oder Bettschichten führen.

Die eigentlichen Ton- und Leiten, wie auch die Flugsandböden konnten, weil für den Gartenbau nicht nutzbar, hier unberücksichtigt bleiben. Überhaupt macht die vorstehende Klassifikation keinen Anspruch auf Vollständigkeit; sie stellt nur einen Versuch dar, die häufigsten Bodentypen in ein übersichtliches, natürliches System zu bringen, dessen Klassen den Ertragswerten einigermaßen entsprechen, wenn es sich nicht um land- oder forstwirtschaftliche, sondern um gärtnerische Bodenbonifizierung handelt.

Für alle, die es angeht!

Es gibt immer noch eine Reihe von Mitgliedern, die die Maßnahmen des Reichsverbandes grundsätzlich nicht einsehen, und die auch Zahlungsaufforderungen in unserer Verbandspresse unberücksichtigt lassen. Inzwischen haben die Bezirksgruppenvorsitzenden bereits die Mitglieder zur Zahlung der Beiträge aufgefordert, mit recht gutem Erfolg. Aber es gibt auch noch Mitglieder, die länger als 2 Jahre mit ihrer Beitragsleistung im Rückstand sind. Die Hauptgeschäftsstelle hat der schwierigen wirtschaftlichen Lage wegen nur in ganz wenigen Fällen die Beiträge zur Einziehung der Beiträge in Anspruch genommen. Diesem ist sie bereit durch Landesverbände und Bezirksgruppen aufzufordern, die künftigen Jahre etwas energischer anzusetzen, da es nicht angängig ist, daß ein Teil der Mitglieder sich auf Kosten des anderen Teiles der Vorteile des Berufsverbandes verschaffen. Ein solches Schreiben möchten wir nachsichtig veröffentlichen, da es die Ansicht der meisten Landesverbände und Bezirksgruppen wiedergibt.

Ihr Schreiben vom 20. 7. mit Mahnungen erhalten. Dobe selbst sofort mit Unterbrechung, zum Teil mit fehlender Rücksicht verfahren, weitergeleitet. Ich beziehe jedoch die Geduld der Hauptgeschäftsstelle

nicht, wie kann man Mitgliedern volle 6 Monate künden, wie kann der Verband, wenn er von den Mitgliedern nicht besser unterstützt wird, etwas leisten. Wie ist es möglich, daß ein Mitglied 6 Monate Beiträge schulden kann. Sie leisten sich doch ab, legen, daß die Leistungen fast allein soviel kosten als der Beitrag beträgt, und wer die Leistungen mit Verband legt, wird so manches daraus lernen können, so daß die Kosten schon dabei herauskommen."

Wichtiges

Unter dieser Rubrik geben wir unseren Lesern wertvolle Gelegenheiten in Verbindung mit unserem Organ auf ihre Interessen.

Auszeichnung von Dütsch

Der Firma Dütsch & Co., Dresden-Niederziesitz, Spezialfabrik für Gewächshausbau- und Heizungsanlagen, wurde für das im Auftrag der Ausstellungsleitung auf der Weltausstellung Antwerpen (Belgien) erbaute moderne und neuzeitliche Gewächshaus die höchste Auszeichnung, der Grand Prix, zuerkannt. Ebenfalls erteilte die Firma auf der Ende September veranstalteten großen schweblichen Gartenbauausstellung in Stockholm für praktischen Gewächshausbau und gärtnerische Heizungsanlagen die große, silberne Medaille.